



## Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 218050

- EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 0224 -

### 1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Der Anhängelock darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängelockungen oder austauschbaren Anhängelocks in den Rastschienen (I), mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Zugpendeln (II), mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Zugzapfen / Piton fix (III) oder mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Kupplungskugeln 80 (IV) im Zugpendellager unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

in Kombination mit		I	II	III	IV
Zul D-Wert	[kN]	67,6	53,8	67,6	67,6
Zul Stützlast	[daN]	1800	1700	3000	3000
Zul Anhängelast	[kg]	25100	13000	25100	25100
Zul Einbaulänge	[mm]	155	245 / 395	155	180

Die zulässigen Einbaulängen beziehen sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entsprechen bei austauschbaren Anhängelockungen und Anhängelocks in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebeplatte und bei austauschbaren Zugpendeln, Zugzapfen bzw Kupplungskugeln 80 im Zugpendellager dem horizontalen Abstand bis zur kuppelpunktseitigen Ebene des Zugpendellagers. Für den Höhenabstand von Kupplungskugeln 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kupplungskugeln zu beachten.

### 2. Montage

Der Anhängelock darf ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M18 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 270 Nm montiert werden. Für die Montage der in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockeinrichtungen sind die Hinweise in deren Montage- und Betriebsanleitungen zu beachten.

### 3. Betrieb

Die angegebenen D-Werte erlauben, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 9,5 t, die in o.g. Tabelle angegebenen Anhängelasten. Sie entsprechen der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel  $A = D * G_K / (g * G_K - D)$  ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmueller.at](http://www.scharmueller.at)). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die in Kombination mit dem Anhängelock verwendbaren Anhängelockungen (wie zB Bolzenkupplungen, Kupplungskugeln 50, Kupplungskugel 80, Zugzapfen), Zugpendel bzw weiteren Anhängelocks haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche deren zulässigen Kennwerte und (sofern zutreffend) deren zulässigen Zugösen vorschreiben. Sofern durch diese Kennzeichnungen vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb einer Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

### 4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen der Rastschiene zu schmieren und die Befestigungsschrauben mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 270 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen am Anhängelock aufgrund beschädigter, verformter oder verschlissener Teile dürfen nur in Abstimmung mit dem Hersteller vorgenommen werden.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 15.06.09

Aktenzeichen: 218050